

**Studiengenossenverband
des Luisengymnasiums München e. V.**

März 2016

Rundschreiben Nr. 103

Sehr geehrte, liebe Mitglieder, Freunde und Förderer des Studiengenossenverbandes,

wie immer erhalten Sie im ersten Rundschreiben des Jahres unsere Angebote und Informationen für das Sommerhalbjahr. Wir hoffen, dass auch für Sie etwas Interessantes dabei ist.

Veranstaltungsangebote

März 2016

Dienstag
15.3.2016
12:45 Uhr

Kunstführung:
Joaquin Sorolla - Spaniens Meister des Lichts

Die erste Retrospektive des spanischen Malers Joaquin Sorolla (1863-1923) in Deutschland zeigt Gemälde, die das Licht des Südens in Farbe fassen; seine sonnendurchfluteten Bilder haben selbst Zeitgenossen wie Claude Monet tief beeindruckt.

Frau Dr. Hoppe führt uns.

Ort: Hypo-Kunsthalle

Dauer: ca. 1 1/2 Stunden

Kosten: Eintritt. Anmeldung erforderlich bis 11.3.

Donnerstag
17.3.2016
19:00 Uhr

Frühlingskonzert

Das große Orchester und weitere Ensembles mit einem abwechslungsreichen Programm von Klassik bis Filmmusik. Ein buntes klassisches Programm mit den verschiedenen Ensembles des Luisengymnasiums, Schwerpunkt Orchester.

Ort: Aula des Luisengymnasiums

Der Eintritt ist frei, Spenden sind wie immer willkommen.

April 2016

Donnerstag
21.4.2016
14:00 Uhr

Kunstführung
Eine Geschichte. Zeitgenössische Kunst des Centre Pompidou

In der zeitgenössischen Kunst aus der Sammlung des Centre Pompidou ist Raum in erster Linie politisch und sozial definiert: durch traumatische geschichtliche Ereignisse, Heimat, Exil, Diaspora und hybride Identitäten – wie etwa Afrikanisch-Amerikanisch, Latino, Türkisch-Deutsch, Afro-Brasilianisch. 160 Arbeiten von über 80 Künstlern zeigen einen Überblick über die künstlerischen Positionen seit den 1980er-Jahren.

Frau Dr. Hoppe führt uns.

Ort: Haus der Kunst

Dauer: ca. 1 1/2 Stunden

Kosten: Eintritt. Anmeldung bis 19.4.

Freitag
22.4.2016
16:30 Uhr

Ordentliche Mitgliederversammlung 2016

Wir freuen uns, Sie bei Kaffee und Kuchen im Zimmer 150 (Altbau 1. Stock) des Luisengymnasiums begrüßen zu können. Die Tagesordnung sehen Sie in der anhängenden Einladung.

Mai 2016

Donnerstag
12.5.2016
14:00 Uhr

Führung: Gretchen mag's mondän

In der Damenmode der 1930er-Jahre kommt Modernität und Experimentierfreude, aber auch Konformität und Anpassung zum Ausdruck. Die Frauen ließen sich nicht dem Ideal der deutsch-tümelnden Propagandisten unterwerfen, sondern legten auf modische Eleganz und internationalen Flair großen Wert.

Es führt uns die Ausstellungskuratorin Frau Dr. Isabella Belting, Sammlungsleitung Mode / Textil im Münchner Stadtmuseum.

Ort: Stadtmuseum

Dauer: ca. 1 ½ Stunden

Kosten: Eintritt ermäßigt 3,50 €. Anmeldung bis 10.5.2016.

Juni 2016

Donnerstag
9.6.2016
14:00 Uhr

Kunstführung:

„So ein Ding will ich auch haben“ Gegenwartskunst aus dem Lenbachhaus und der KiCO Stiftung (Bleibende Sammlung) Lenbachhaus 1.Stock

Die Neupräsentation fußt auf der Sammlungshistorie des Lenbachhauses, das Werk einzelner herausragender Künstler eingehend zu verfolgen und deren Schaffen in Werkgruppen darzustellen. Ebenso ist es unsere gängige Praxis, junge Künstler in Dialog mit den älteren Positionen zu bringen.

Frau Dr.Hoppe führt uns.

Ort: Lenbachhaus

Dauer: ca. 1 ½ Stunden

Kosten: Eintritt. Anmeldung erforderlich bis 7.6.

Mittwoch,
22.6.2016
19:00 Uhr

Sommerkonzert

Der musikalische Schuljahresabschluss mit Chören und Orchestern.

Ort: Aula des Luisengymnasiums

Eintritt: Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

Juli 2016

Donnerstag **Führung:**
14.7.2016 **Kirchen St.Michael und Theatinerkirche im Vergleich**
14:00 Uhr

Die St. Michaelkirche, der bayerische El Escorial, und die Theatinerkirche, Gelübdekirche, stellen die Macht der Wittelsbacher Herzöge und Kurfürsten in München im 16. und 17. Jahrhundert dar. Eine Außen- und Innenbegehung macht uns mit römischen Stileinflüssen vertraut.
Frau Dr. Hoppe führt uns.

Treffpunkt: Eingang St.Michael
Dauer: ca. 1 ½ Stunden . Anmeldung bis 12.7.

Sonntag **Sommerkonzert der Capella Vocale München**
24.7.2016 **Werke von Nystedt, Poulenc u.a.**

19:00 Uhr Es spielt auf dem Cello unser ehemaliger Schüler Paul Dwyer, der inzwischen stellvertretender Solocellist des **Lyric Opera Orchestra in Chicago** ist.
Leitung: Dorothee Jäger

Ort: in der Himmelfahrtskirche Sendling, Kidlerstr. 15
Kosten: 14 €, ermäßigt 8 €. Karten an der Abendkasse und unter Tel. 15930108

Oktober 2016

Dienstag **Kunstführung:**
25.10.2016 **Inszeniert! Spektakel und Rollenspiel in der Gegenwartskunst**
14:00 Uhr

Oper, Schauspiel und Ballett haben schon immer eine besondere Faszination auf die bildenden Künstler ausgeübt. Die Ausstellung zeigt mit circa 70 Werken aus der Sammlung Goetz, wie sich das Wechselspiel zwischen Kunst und Bühne in der Gegenwart fortgesetzt hat.

Frau Dr. Hoppe führt uns

Ort: Hypokunsthalle

Dauer: ca. 1 ½ Stunden

Kosten: Eintritt. Anmeldung erforderlich bis 21.10.

Anmeldungen

Falls Sie an den Veranstaltungen teilnehmen möchten, richten Sie bitte Ihre Anmeldungen schriftlich an: Frau Mühlbauer, Studiengenossenverband des Luisengymnasiums, Luisenstr. 7, 80333 München, oder E-Mail: anmeldung@studiengenossenverband.de

oder telefonisch an: Frau Mühlbauer 089 / 362528

Wir berücksichtigen die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs.

Verschiedenes

Unsere Verbandswohnung in Pöcking

Im Schullandheim Pöcking können Sie unsere Wohnung mieten, die mit sieben Betten in drei Zimmern bestens ausgestattet ist.

Die Aufwandsentschädigung für eine Übernachtung beträgt 10 € pro Erwachsener und 3,50 € pro Kind ab sechs Jahren. Kinder unter sechs Jahren zahlen nicht. Bitte richten Sie Ihre Anfragen an den Studiengenossenverband, Frau Judith Joachim, E-Mail: judithjoachim@t-online.de oder Tel.: 089 / 2021938.

Unterstützungen

Der Studiengenossenverband e.V. ist eine gemeinnützige Organisation. Satzungsgemäß unterstützen wir SchülerInnen, die finanzielle Belastungen wie z.B. Klassenfahrten nicht selbst tragen können. Gefördert werden auch konkrete Projekte wie Tatfunk, die Arbeit der Tutoren und die Beteiligung der Fünftklässler an der Pädagogischen Farm. Spezielle Bildungsfahrten wie z.B. in die KZ-Gedenkstätte nach Dachau oder zu besonderen Ausstellungen werden unterstützt, Ausgaben für die Gestaltung von Ausstellungen und Anschaffungen für Fachschaften, die das Budget der Schule übersteigen.

Mitgliedsbeitrag/Spenden

Der Studiengenossenverband trägt diese Unterstützungen und die mit dem Landheim verbundenen finanziellen Verbindlichkeiten aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Das Geldvermögen, das für das Landheim bereitgehalten werden muss, bringt durch das derzeit niedrige Zinsniveau kaum Einnahmen, so dass der Verband auf die rechtzeitige Zahlung des Mitgliedsbeitrags in Höhe von 25 € unbedingt angewiesen ist. Spenden sind herzlich willkommen, ab 100 € erfolgt automatisch der Versand der Zuwendungsbescheinigung am Anfang des Folgejahres.

Bitte überweisen Sie den Betrag auf unser Konto bei der Postbank München, IBAN: DE74 7001 0080 00154818 06 BIC: PBNKDEFF

Nachrichten aus dem Luisengymnasium:

Neu im Kollegium ist Martina Sießegger (Biologie/Chemie),

Jubiläumstreffen 2015

Das Jubiläumstreffen der 6er-Jahrgänge ist am 12. 11. 2016 geplant.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre Vorstandsmitglieder:

Judith Joachim, Sebastian Brenner, Gertraud Mühlbauer, Wolfgang Falkner, Brigitte Ziegler

Studiengenossenverband des Luisengymnasium e. V.,

Luisenstraße 7, 80333 München, www.studiengenossenverband.de

Postbank München IBAN: DE74 7001 0080 00154818 06 BIC: PBNKDEFF

**Studiengenossenverband
des Luisengymnasiums e.V.**

**Einladung
zur Ordentlichen Mitgliederversammlung 2016**

Gemäß § 8 der Satzung wird die allgemeine Ordentliche Mitgliederversammlung des Studiengenossenverbandes des Luisengymnasiums München e.V. für

Freitag, 22. April 2016, 16:30 Uhr

in das Luisengymnasium, 1. Stock, Zimmer 150, einberufen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Tagesordnung
2. Jahresbericht des Vorstands
3. Jahresbericht des Schatzmeisters (Rechnungsabschluss 2015)
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Punkten 2 – 4
6. Entlastung des Vorstands
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Änderung der Vereinssatzung (s. Anlage)
9. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung müssen spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand eingegangen sein.

Jedes Mitglied hat eine Stimme und kann zusätzlich bis zu zwei Stimmen in Vertretung (schriftliche Vollmacht) abgeben. Die Vertretung durch Nichtmitglieder ist ausgeschlossen.

München, 3.3.2016

gez. Judith Joachim, 1. Vorsitzende

Anlage zu Top 8: Änderung der Vereinssatzung

Eine Änderung der Satzung wird aufgrund der Überprüfung unserer Geschäftsführung durch das Finanzamt München, Abt. Körperschaften (Schreiben vom 12. 11. 2015 sowie Freistellungsbescheid vom 25. 11. 2015 für 2012 bis 2014), in Zusammenhang mit der Steuererklärung des Studiengenossenverbandes für die Jahre 2012 bis 2014 erforderlich. Insbesondere wurde vom Finanzamt (anders als in früheren Bescheiden) festgestellt,

- dass das Schullandheim, da es vom Verband nicht selbst „betrieben“, sondern an die Stadt München vermietet wird, der Vermögensverwaltung zuzurechnen ist, die aber kein Satzungszweck eines gemeinnützigen Verbandes sein darf;
- dass daher der Betrieb des Landheims nicht als Satzungszweck oder Zweckverwirklichung in der Satzung stehen darf (stattdessen haben wir ihn als Aufgabe des Vorstandes in § 11 aufgenommen);
- dass daher die Förderung der Erziehung und Jugendhilfe in der Satzung anderweitig verankert werden muss. Wir haben diesen Punkt in der Neufassung von § 2 vor allem dadurch umgesetzt, dass wir als Zwecke z. B. die Verbesserung der Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler und die Förderung von Kontakten und Informationsaustausch zwischen „Ehemaligen“ und „Aktiven“ anführen (was etwa beim Berufsinformationsabend des Elternbeirats im Februar durch die Einbindung einiger unserer Mitglieder als ReferentInnen schon verwirklicht worden ist).

§§ 2 und 11 werden also den Vorgaben des Finanzamtes angepasst. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags soll künftig vom Vorstand festgesetzt werden (§ 6). Daneben werden einige kleine, sinnerhaltende Korrekturen im Satzungstext vorgenommen. Den vollständigen Entwurf der überarbeiteten Satzung (alte Version jeweils durchgestrichen, neue Version kursiv und fett), der vom Vorstand in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2015 erarbeitet und verabschiedet sowie vom Finanzamt akzeptiert worden ist und der laut § 9 von der Mitgliederversammlung (ggf. diskutiert und) beschlossen werden muss, finden Sie im Anhang der Einladung.

Satzung

des Studiengenossenverbands des Luisengymnasiums München e.V.

Der Studiengenossenverband strebt ~~den Zusammenschluss~~ **die Zusammenarbeit** aller ehemaligen und derzeitigen **Lehrkräfte, SchülerInnen, MitarbeiterInnen und Förderer** des Luisengymnasiums **zur Verfolgung der** satzungsgemäßen Interessen an.

§ 1 Name und Sitz des Vereins

1. Der Verein führt den Namen „Studiengenossenverband des Luisengymnasiums München e.V.“. Er hat ~~den~~ **seinen** Sitz in München.
2. Der Verein ist beim Registergericht München als rechtsfähiger Verein eingetragen.

§ 2 Zweck

Der ~~Verband~~ **Verein** ist selbstlos tätig und verfolgt **nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche, sondern** ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige **und mildtätige** Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

~~Zweck des Vereins ist die Verfolgung~~ Der Verein verfolgt mildtätige Zwecke durch immaterielle und materielle Unterstützung von bedürftigen und ~~minderbemittelten~~ **in Not geratenen** Personen im Sinne des § 53 AO.

~~Ferner~~ **Insbesondere** bezweckt der Verein

- die ideelle und finanzielle Förderung der **Erziehung sowie der** Schüler- und **Jugendhilfe**, insbesondere am Städtischen Luisengymnasium München, **z. B. durch die Weitergabe von Mitteln an das Luisengymnasium zur ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung für satzungsgemäße steuerbegünstigte Zwecke wie die Verbesserung der Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler oder die Bereitstellung von Lehrmaterial (z. B. Büchern, Software, Musikinstrumenten);**
- **die Förderung von Kontakten zwischen ehemaligen und aktiven Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften des Luisengymnasiums mit dem Ziel des Erfahrungsaustauschs und der Weitergabe von Informationen, gegebenenfalls der Vermittlung von Praktikumsplätzen etc.;**
- **die Förderung der langfristigen Beziehungen zwischen den Absolventinnen und Absolventen und dem Luisengymnasium.**
- Die Förderung der **Volksbildung** verwirklicht der Verein durch öffentliche Bildungsveranstaltungen, ~~die von Vereinsmitgliedern angeboten werden~~ (z. B. Diavorträge, Vorträge über geschichtliche und literarische Themen, Führungen **und** Diskussionen zu gesellschaftlichen und kulturellen Themen der Zeit).
- ~~Die Förderung der Erziehung und der Jugendpflege wird insbesondere durch den Unterhalt eines Schullandheimes verwirklicht.~~

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 **Aufbringung der Mittel**

Die Mittel werden beschafft durch

- Mitgliedsbeiträge
- Spenden
- Einnahmen sonstiger Art wie Erbschaften o.ä.

~~Sie werden~~ **Mittel des Vereins dürfen** nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet und in keinem Fall zurückerstattet **werden**. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 4 **Das Geschäftsjahr** ist das Kalenderjahr.

§ 5 **Mitgliedschaft**

Mitglieder des ~~Verbandes~~ **Vereins** können werden

1. ~~Schüler und ehemalige Schüler~~ **aktive und ehemalige SchülerInnen**, soweit sie volljährig sind;
2. tätige und ehemalige ~~Lehrer~~ **Lehrkräfte** der Schule;
3. Förderer der satzungsgemäßen Interessen.

Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Anmeldung und deren Annahme seitens des Vorstandes erworben.

Die Ehrenmitgliedschaft wird durch Ernennung durch die Mehrheit der Mitgliederversammlung verliehen. Die Ehrenmitglieder müssen sich besondere Verdienste um den ~~Verband~~ **Verein** erworben haben. Sie sind beitragsfrei.

~~Sie~~ **Die Mitgliedschaft** erlischt

1. durch den Tod;
2. durch schriftliche Austrittserklärung;
3. durch Ausschluss wegen Beitragsrückstand oder wegen Zuwiderhandelns gegen Interessen des ~~Verbandes~~ **Vereins**. Über den Ausschluss beschließt der Vorstand.

§ 6 **Mitgliedsbeitrag**

Der Jahresmitgliedsbeitrag wird durch Beschluss ~~der Mitgliederversammlung~~ **des Vorstands** festgesetzt.

Nichtverdienende ~~wie (SchülerInnen, Auszubildende und Studenten Studierende Bundeswehrangehörige oder Zivildienstleistende)~~ können ~~teilweisen oder ganzen Erlass beim Vorstand beantragen~~ **sind beitragsfrei**. Die Beiträge sind ohne besondere Aufforderung im ersten Quartal des Vereinsjahres zu entrichten.

~~Ist ein Mitglied länger als 1 Jahr sowie trotz zweier Mahnungen mit seinem Beitrag im Rückstand, so kann es ohne besondere Verständigung auf Vorstandsbeschluss aus der Mitgliederliste gestrichen werden.~~

§ 7 ~~Organe des Verbandes~~ *Vereins* sind

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand.

§ 8 Die **Mitgliederversammlung** ist oberstes Organ des ~~Verbandes~~ *Vereins* und wird durch den Vorstand einberufen, jährlich in der Regel im ersten Kalenderhalbjahr. Sie ist in jedem Fall beschlussfähig, sofern sie nur ordnungsgemäß einberufen ist.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist bei Bedarf durch den Vorstand einzuberufen, wenn mindestens **drei Prozent** ~~3%~~ der Mitglieder dies beim Vorstand beantragen.

Aus besonderen Gründen kann der Vorstand auch ohne Antrag eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

Die Einladung hat spätestens **vier** 4 Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich zu erfolgen. Anträge zur Mitgliederversammlung müssen spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand eingegangen sein.

Jedes Mitglied hat **eine** 1 Stimme und kann zusätzlich bis zu **zwei** 2 Stimmen in Vertretung (schriftliche Vollmacht) abgeben. Die Vertretung durch Nichtmitglieder ist ausgeschlossen.

Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von dessen Stellvertreter geleitet.

§ 9 **Aufgaben der Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung nimmt die Berichte des Vorsitzenden und den Jahresbericht des Schatzmeisters entgegen und beschließt insbesondere über

1. Entlastung des Vorstandes;
2. Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer (**ein** 1 Stellvertreter);
- ~~3. Festsetzung des Jahresmindestbeitrages;~~
3. evtl. Satzungsänderung;
4. Ernennung von Ehrenmitgliedern;
5. Auflösung des ~~Verbandes~~ *Vereins*.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Enthaltungen zählen nicht. Bei Satzungsänderungen und bei Auflösung des ~~Verbandes~~ *Vereins* ist eine ~~2/3~~ **Zweidrittel**mehrheit der anwesenden bzw. vertretenden Stimmberechtigten erforderlich.

§ 10 **Der Vorstand**

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus mindestens drei, höchstens fünf Mitgliedern, nämlich

1. Vorsitzende /r
Stellvertretende/r Vorsitzende/r
Schatzmeister/in

Schriftführer/in
weiteres Vorstandsmitglied

Mindestens ein Vorstandsmitglied soll ein/e ehemalige/r SchülerIn des Luisengymnasiums sein.

2. Der Vorstand ist auf **vier** 4 Jahre gewählt; in der Mitgliederversammlung des vierten Amtsjahres finden Wahlen statt.

§ 11 Aufgaben des Vorstandes

1. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins entsprechend der Satzung und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung **und verwaltet das Schullandheim in Pöcking**.
2. Der ~~Verband~~ **Verein** wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter vertreten. Beide sind einzelvertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis soll der stellvertretende Vorsitzende jedoch den ~~Verband~~ **Verein** nur dann vertreten, wenn der 1. Vorsitzende verhindert ist.
3. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
4. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden beziehungsweise des die Sitzung leitenden Vorstandsmitgliedes.
5. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 12 Protokolle

Über die Sitzungen der Vorstandschaft und über die Mitgliederversammlung sind Protokolle zu führen, die vom Vorsitzenden und vom Schriftführer unterzeichnet werden.

§ 13 Auflösung des ~~Verbands~~ **Vereins**

Bei Aufhebung oder Auflösung des ~~Verbands~~ **Vereins** oder bei Wegfall des bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des ~~Verbands~~ **Vereins** an die Landeshauptstadt München für das Städtische Luisengymnasium in München, Luisenstraße, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne dieser Satzung zu verwenden hat.

München, XX. YY. 2016

Neu gefasst und beschlossen in der Mitgliederversammlung vom XX. YY. 2016

gezeichnet:

Judith Joachim, 1. Vorsitzende

Sebastian Brenner, stellvertretender Vorsitzender

Die neue Satzung ist eingetragen im Vereinsregister Nr. 2462 beim Amtsgericht München.